



Pressemitteilung der Bundesnotarkammer

Bundesnotarkammer besucht Standesämter im gesamten Bundesgebiet

Die Mitarbeiter der Bundesnotarkammer aus Berlin haben zur Zeit lange Wege zu bewältigen: Diese Woche befanden sie sich beispielsweise im Süden des Landes in Friedrichshafen, Stuttgart und Schwäbisch-Hall. Letzte Woche waren Gera, Jena und Neustadt a.d. Orla an der Reihe. Anfang Oktober reisen sie nach Nordrhein-Westfalen.

Vor Ort werden die Testamentsverzeichnisse der Standesämter in Augenschein genommen. Darin enthalten sind Verwahrdaten über bestehende Testamente und andere erbfolgerrelevante Urkunden (Erbverträge, Erbverzichtserklärungen etc.). Diese Angaben müssen bis 2016 in das Testamentsregister überführt werden.

Zwar befinden sich die Daten grundsätzlich auf "gelben Karteikarten" - diese sind jedoch in höchst unterschiedlichem Zustand: teils mit Klebeband zusammengehalten, teils geklammert oder genietet. All diese Umstände müssen bereits jetzt für die spätere Verarbeitung der Unterlagen berücksichtigt werden. Zwischenziel ist es, bis Ende des Jahres einen repräsentativen Eindruck vom Zustand der Verzeichnisse zu gewinnen.

Wer ein Testament errichtet hat, möchte auch, dass dieses später gefunden wird und sein letzter Wille tatsächlich beachtet wird. Dafür sorgt ab dem 01. Januar 2012 das von der Bundesnotarkammer neu eingerichtete bundesweite Zentrale Testamentsregister. Weitere Informationen zum Vererben und Nachlass unter www.testamentsregister.de.

Ansprechpartner
Dr. Thomas Diehn, LL.M. (Harvard), Notar a.D.
E-Mail: t.diehn@bnotk.de
Tel.: 030-3838660
www.testamentsregister.de

Pressekontakt

Bundesnotarkammer

Herr Thomas Diehn
Mohrenstrasse 34
10117 Berlin

[testamentsregister.de/
presse@bnotk.de](http://testamentsregister.de/presse@bnotk.de)

Firmenkontakt

Zentrales Testamentsregister

Herr Thomas Diehn
Mohrenstrasse 34
10117 Berlin

[testamentsregister.de/
presse@bnotk.de](http://testamentsregister.de/presse@bnotk.de)

Das von der Bundesnotarkammer geführte Zentrale Testamentsregister für Deutschland nimmt am 1. Januar 2012 den Betrieb auf. Es enthält die Verwahragaben zu sämtlichen erbfolgerrelevanten Urkunden, die vom Notar errichtet werden oder in gerichtliche Verwahrung gelangen.

Das Register wird in jedem Sterbefall von Amts wegen auf vorhandene Testamente und andere erbfolgerrelevante Urkunden geprüft. Die Bundesnotarkammer informiert daraufhin das zuständige Nachlassgericht, ob und welche Verfügungen von Todes wegen zu beachten sind. Dadurch wird der letzte Wille des Erblassers gesichert, und Nachlassverfahren können schneller und effizienter durchgeführt werden.